

Gemeinde Malterdingen

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Dienstag, 2. August 2016 (Beginn 19:00 Uhr; Ende 21:50 Uhr)

im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen

Vorsitzender: Bürgermeister Bußhardt

Zahl der anwesenden

Mitglieder: 11, ab 19:45 Uhr 12 (Normalzahl 13 Mitglieder)

Namen der nicht anwesenden Mitglieder:

Gemeinderat Pfister (bis 19:45 Uhr)
Gemeinderätin Schillinger

Schriftführer: Hauptamtsleiter Leonhardt

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Städteplaner Dorer, Büro Allgayer (zu TOP 2, 3, 4 und 6)
Architekt Kulinski (zu TOP 4)
Architekt Schillinger (zu TOP 7)
Architekt Schmidt (zu TOP 8)
Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 22. Juli 2016 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 29. Juli 2016 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Vor Eintritt in die Tagesordnung zieht Bürgermeister Bußhardt Tagesordnungspunkt 12 "Einrichtung eines Bürgermobils für Malterdingen" zurück.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen demnach folgende

Tagesordnungspunkte:

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Bebauungsplan "Riegeler Straße – 1. Änderung und Erweiterung"
 - Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
 - Billigung des Planentwurfs
 - Beschluss zur Offenlage
3. Bebauungsplan "Stöck – Neufassung 2012, 1. Änderung" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
 - Aufstellungsbeschluss
 - Billigung des Planentwurfs
 - Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
4. Bebauungsplan "Saiberg-Specken – Neuaufstellung"
 - Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Wohnbaugrundstücks im westlichen Bereich des Kinderspielplatzes Flst.Nr. 6812
5. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen
 - a) Umbau einer Scheune zu Wohnraum, Flst.Nr. 207, Schulstr. 5
6. Landessanierungsprogramm Ortsmitte Malterdingen West
 - Vorgesehene Bebauung auf dem Grundstück Flst.Nr. 351/4, Hauptstr. 67
 - Zustimmung zur beabsichtigten Grundstücksteilung
7. Erweiterung des Evangelischen Kindergartens "Sofie Roth"
 - Vergabe von Aufträgen
8. Lärmschutzmaßnahme im Speiseraum der Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung in der alten Schule
 - Auftragsvergabe
9. Sanierung der Schulsportanlage
 - Auftragsvergabe
10. Neubau eines Radweges zwischen Malterdingen und Hecklingen
 - Auftragsvergabe
11. Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter gemäß § 8 Abs. 2

Feuerwehrgesetz und § 11 Abs. 5 Feuerwehrsatzung

- ~~12. Einrichtung eines Bürgermobils für Malterdingen~~ – von der Tagesordnung abgesetzt
13. Einrichtung eines öffentlichen W-LAN-Internetzuganges beim Rathaus Malterdingen
14. Feststellung der Jahresrechnung 2015 und Jahresbericht 2015
15. Erschließungsarbeiten am Ahornweg
 - Vergabe
16. Kinderkrippe "Pünktchen und Anton" e.V.
 - Antrag auf Überlassung der Zwei-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss des Gemeindewohnhauses Im Spötzingen 4
17. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 28. Juni 2016
18. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
19. Bekanntgaben, Verschiedenes
20. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer

a) Bebauungsplanverfahren "Saiberg-Specken"

Herr Löffel spricht die vorgesehene Bebauung eines Teils des Spielplatzes im Bereich des Bebauungsplanes "Saiberg-Specken" an. Er weist darauf hin, dass die Böschung entlang der nördlichen Grundstücksgrenze noch zum oberliegenden Grundstück gehöre. Durch das vorgesehene Bauvorhaben würde eine rund vier Meter hohe Stützmauer erforderlich. Dies könne den Nachbarn nicht zugemutet werden. Von dem Vorhaben wäre insbesondere das Anwesen Germain betroffen. Seiner Meinung nach wäre ein Termin zur Besichtigung der Situation vor Ort sinnvoll. Es gehe den Anwohnern nicht darum, dass dort gebaut werden soll, sondern nur um die hierfür erforderliche hohe Stützmauer.

Bürgermeister Bußhardt erklärt, dass das Bauvorhaben den bisherigen Bestimmungen des Bebauungsplanes entspreche. Der planende Architekt werde das Vorhaben in der Sitzung unter TOP 4 erläutern. Im übrigen habe der Gemeinderat den Platz schon besichtigt. In der Frageviertelstunde werde er hierzu keine weitere Stellung nehmen.

Frau Leonhardt ergänzt, dass Baubeginn angeblich bereits im Oktober sein soll, die Bürger bisher jedoch noch keine Informationen erhalten hätten.

Hierzu erklärt Bürgermeister Bußhardt, dass die Nachbarn beteiligt würden, sobald der Bauantrag bei der Gemeinde vorliege. Die vorgetragenen Bedenken würden ernst genommen. Der Gemeinderat sei sich dessen bewusst, dass es sich um einen sensiblen Bereich handelt.

b) Erweiterung des Kindergartens in der Lehgasse

Herr Ruf fragt, ob sich die Gemeinde schon einmal Gedanken über den Verkehr in der Lehgasse gemacht habe. Durch die Erweiterung des Kindergartens entstünde noch mehr Verkehr.

Bürgermeister Bußhardt erklärt, dass der Kindergarten dort bereits seit über 40 Jahren bestehe. Die Lehgasse sei eine wichtige Erschließungsstraße. Im Übrigen habe die Gemeinde dort zur Verkehrsberuhigung versetzte Stellplätze ausgewiesen.

c) Verkehr in der Hebelstraße

Herr Krasselt betont, dass in der Hebelstraße in der Regel sehr vorsichtig gefahren werde. Allerdings komme es immer wieder auch vor, dass insbesondere junge Leute dort auch rasen würden. Er fragt deshalb, ob im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes in der Hebelstraße auch baulich etwas verändert werden könnte.

Dies wäre, so Bürgermeister Bußhardt, eine Anregung für die Anhörung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Er dank für den Hinweis.

2. Bebauungsplan "Riegeler Straße – 1. Änderung und Erweiterung"

- **Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**
- **Billigung des Planentwurfs**
- **Beschluss zur Offenlage**

Gemeinderätin Krumm ist als Kommanditistin der Eigentümergesellschaft eines im Bereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstücks befangen. Sie nimmt während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuhörerraum Platz.

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Städteplaner Dorer vom Architekturbüro Allgayer an der Sitzung teil.

Das Verfahren zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Riegeler Straße“ wurde mit dem Aufstellungsbeschluss in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 26. Mai 2015 eingeleitet. Am 26. April 2016 wurde der Vorentwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Riegeler Straße" und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Riegeler Straße" gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer vierwöchigen Planaufgabe beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Mitteilungsblatt Nr. 19/2016 der Gemeinde Malterdingen am 12. Mai 2016 bekanntgemacht. In derselben Bekanntmachung wurde auf die öffentliche Auslegung hingewiesen. Die Planaufgabe fand von Freitag, 13. Mai 2016 bis einschließlich Freitag, 10. Juni 2016 im Rathaus Malterdingen während den üblichen Dienststunden statt. Dabei wurde Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 9. Mai 2016 unterrichtet. Ihnen wurde damit gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit gegeben, zum Bebauungsplanentwurf Stellung zu nehmen.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro Allgayer zusammengefasst und aufgearbeitet. Im Zeichnerischen Teil des Entwurfs zur Offenlage wurden bereits folgende Änderungen gegenüber dem bisherigen Vorentwurf vorgenommen:

- Kreisverkehr mit Sichtdreieck bei der Einmündung der Querspange in die Riegeler Straße
- Vergrößerung der Abstandes der nördlichen Baugrenze zur L 113 der Grundstück Flst.Nrn. 6611/1 bis 6623 auf 8,00 m (entspricht 15,00 m bis zum befestigten Straßenrand der L 113)
- Aufnahme der Ernst-Hirzel-Straße mit westlichem Straßenverkehrsgrün in den Zeichnerischen Teil und Pflanzerschutz für die drei neu gepflanzten Bäume nordwestlich der Ernst-Hirzel-Straße
- Festsetzung der Baugrenzen mit 6,00 m Abstand zur Straßenverkehrsfläche der Ernst-Hirzel-Straße
- Reduzierung des Abstandes der westlichen Baugrenze zur Gewerbestraße auf dem Grundstück Flst.Nr. 6665/1 von 8,00 m auf 6,00 m
- Herausnahme der nicht mehr vorhandenen Gräben und deren Gewässerrandstreifen auf den Grundstücken Flst.Nrn. 6664/2 und 6664/3 und Festsetzung dieser Flächen als Gewerbegebiet
- Aktualisierung des Katasters (Grundstücksgrenzen und Gebäude)

Städteplaner Dorer erläutert nochmals die Planung. Anlass sei die vorgesehene Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes zur Entschärfung des Knotenpunktes L 113 / Weißmattenweg gewesen. In diesem Zusammenhang werde auch die Einzelhandelsregelung im Bebauungsplan mit geändert. Anschließend erläutert er die einzelnen Anregungen und Bedenken, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangen sind.

Die Gemeinderat haben hierzu mit der Sitzungseinladung neben dem Bebauungsplanentwurf (Textteil, zeichnerischer Teil, Begründung und Umweltbericht) eine Zusammenstellung der Stellungnahmen mit entsprechenden Beschlussempfehlungen erhalten. Diese Zusammenstellung ist Bestandteil des Protokolls und als Anlage beigefügt.

Der Gemeinderat fasst folgende **einstimmigen**

Beschlüsse:

- a) Nach eingehender Prüfung und Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der bei der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen werden die in der Zusammenfassung zu der jeweiligen Stellungnahme aufgelisteten Empfehlungen entsprechend der Vorlage der Verwaltung beschlossen.
- b) Der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Riegeler Straße" und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Riegeler Straße" in der Fassung vom 2. August 2016 werden gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

- 3. Bebauungsplan "Stöck – Neufassung 2012, 1. Änderung" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB**
- **Aufstellungsbeschluss**
 - **Billigung des Planentwurfs**
 - **Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange**

Gemeinderätin Krumm (Kommanditistin der Eigentümergesellschaft eines im Bereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstücks) und Gemeinderat Schuh (Sohn der Eigentümerin eines im Bebauungsplangebiet liegenden Gewerbegrundstücks) befangen. Beide nehmen während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuhörerraum Platz.

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Städteplaner Dorer vom Architekturbüro Allgayer an der Sitzung teil. Er stellt den Entwurf für die vorgesehene Änderung des Bebauungsplanes vor.

Auf dem Grundstück Flst.Nr. 6770 befinden sich eine Spielhalle mit Geldspielgeräten und zwei Gaststätten, in welchen nach der Spielverordnung jeweils maximal drei Geldspielgeräte aufgestellt werden dürfen. Der Eigentümer der Spielhalle und der im selben Gebäude sich befindenden Gaststätten möchte den Gaststättenraum der „Sportsbar“ der Spielhalle zuschlagen. Die Gaststätte soll aufgegeben werden und auf der Fläche sollen drei neue Geldspielgeräte, die nach der Spielver-

ordnung jetzt schon in der Gaststätte maximal zulässig sind, aufgestellt werden. Um dies zu ermöglichen, ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Außerdem soll die Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes neu geregelt werden. Bisher war in allen Gewerbegebietsbaugebieten der Einzelhandel uneingeschränkt zulässig, weil bis zum Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Kleb“ mit einem Sondergebiet für einen großflächigen Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb noch nicht feststand, wo auf der Gemarkung ein solcher Markt errichtet werden soll und kann. Nach Klärung und Festsetzung eines solchen Standortes soll nun der Einzelhandel in den Gewerbegebietsbaugebieten erheblich eingeschränkt werden. Im Rahmen der 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplanes „Kreuzfeld“ wurde hierzu eine Festsetzung getroffen, die auch in den anderen Gewerbegebietsbaugebieten gelten soll. Für den vorliegenden Bebauungsplan „Stöck Neufassung 2012“ erfolgt dies nun im Rahmen der 1. Änderung.

Zudem sollen die örtlichen Bauvorschriften zur Straßenbeleuchtung dahingehend ergänzt werden, dass künftig auch LED-Lampen zulässig sind.

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes wird insbesondere wegen der Problematik der Zulässigkeit einer Spielhalle durch das Rechtsanwaltsbüro Sparwasser / Heilshorn rechtlich begleitet.

Gemeinderat Pfister nimmt ab 19:45 Uhr an der Sitzung teil.

Die Gemeinderäte haben den Planentwurf in Kopie mit der Sitzungseinladung erhalten.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird im „vereinfachten Verfahren“ nach § 13 BauGB durchgeführt. Die Voraussetzungen für die Durchführung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB sind erfüllt. Die Grundzüge der Planung sind durch die vorgesehene „Nutzungsergänzung“ auf einem Grundstück nicht berührt. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nicht erforderlich. Es gibt nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 BauGB keine Anhaltspunkte für die in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter. Die „Nutzungsergänzungen“ haben keine negativen Auswirkungen auf den Artenschutz. Die überbaubaren Grundstücksflächen werden nicht geändert.

Nach der Billigung des Entwurfs erfolgt ohne vorherige frühzeitig Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB (hierauf kann im vereinfachten Änderungsverfahren verzichtet werden) gleich die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB im Rahmen einer Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB. Die nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB vorgesehene Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt parallel zur Offenlage entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB.

Gemeinderat Hirzel fragt nach den Kosten des Verfahrens.

Bürgermeister Bußhardt berichtet, dass mit dem Antragsteller eine Vereinbarung zur Kostenübernahme getroffen worden sei. Der vereinbarte Betrag sei bereits bei der Gemeindekasse eingegangen.

Der Gemeinderat fasst bei 10 Jastimmen, 1 Neinstimme und 1 Enthaltung folgende **mehrheitliche**

Beschlüsse:

- a) Der Bebauungsplan "Stöck – Neufassung 2012" wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert.
- b) Der Entwurf für die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Stöck – Neufassung 2012" in der Fassung vom 2. August 2016 wird gebilligt.
- c) Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 abgesehen.
- d) Zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit wird eine Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

4. Bebauungsplan "Saiberg-Specken – Neuaufstellung"

- **Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Wohnbaugrundstücks im westlichen Bereich des Kinderspielplatzes Flst.Nr. 6812**

Die Gemeinderäte Bernd Hildwein, Melanie Krumm, Reiner Mundinger, Frank Pfister, Manuela Schappacher und Dieter Schuh sind als betroffene Grundstückseigentümer bzw. als Verwandte betroffener Grundstückseigentümer bis zum dritten Grad Seitenlinie befangen. Die befangenen Gemeinderäte nehmen während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuhörerraum Platz. Zusammen mit der ebenfalls befangenen Gemeinderätin Schillinger, die in der Sitzung nicht anwesend ist, sind sieben von insgesamt 13 Mitgliedern, d.h. mehr als die Hälfte befangen. Nach § 37 Abs. 2 Satz 2 GemO ist der Gemeinderat bei Befangenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel aller Mitglieder (13 Mitglieder x 0,25 = 3,25, also 4 Mitglieder) anwesend und stimmberechtigt ist. Diese Voraussetzung ist hier erfüllt, da noch fünf Mitglieder des Gemeinderats (Kirsten Grafmüller, Simon Hirzel, Fritz Mundinger, Sven Sahl, Gisela Zipse und Bürgermeister Bußhardt) anwesend und stimmberechtigt sind.

Zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen Städteplaner Dorer vom Architekturbüro Allgayer und der vom künftigen Bauherrn mit der Planung des Wohnhauses beauftragte Architekt Kulinski an der Sitzung teil.

Zunächst stellt Herr Dorer anhand des Entwurfs des zeichnerischen Teils für den Bereich des bisherigen Spielplatzes die vorgesehenen Festsetzungen für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes vor. Der östliche Bereich mit dem vorhandenen Baubestand soll Kinderspielplatz bleiben. Auch die bestehende Fußwegverbindung zwischen Hebelstraße und Fahnergasse soll beibehalten werden. Der bestehende Wendeplatz wurde vermessen und in den Bebauungsplanentwurf aufgenommen. Das Baufenster wurde in Abstimmung mit der Verwaltung und dem Bauherrn eingetragen. Die vorhandene Umspannstation der EnBW sowie der dahinter liegende öffentliche Grünbereich bleiben bestehen. Für das vorgesehene Wohngebäude wäre ein First in Ost-West- oder in Nord-Süd-Richtung möglich. Die Nutzungsschablone sieht folgende Festsetzungen vor: Allgemeines Wohn-

gebiet | zweigeschossige Bauweise | Grundflächenzahl 0,4 | Geschossflächenzahl 0,8 | Dachneigung 15° bis 35° | Einzelhausbebauung. Als problematisch sieht Herr Dorer die Ansicht von Norden. Durch die für die im Untergeschoss geplante Einliegerwohnung zur Belichtung erforderliche Abgrabung tritt das Gebäude dort dreigeschossig in Erscheinung. Dies will der Bauherr bzw. Dessen Architekt durch eine 1,5 m hohe Hecke oder eine Mauer, vor die eine Hecke gepflanzt wird, verhindern.

Hierzu zeigt Architekt Kulinski eine perspektivische Skizze und die Nordansicht des Bauvorhabens. Als Firstrichtung habe man Nord-Süd gewählt. Die Dachneigung soll 28° betragen. Das Wohngebäude habe rechnerisch zwei Geschosse. Vom auf dem Spielplatz vorhandenen Mammutbaum soll das Gelände zur Terrasse im Untergeschoss abgeböschet werden. Die Stützmauer entlang der nördlichen Grundstücksgrenze werde rund 2,00 m hoch. Es bestehe die Überlegung, die Stützwand 30 oder auch 50 cm zurückzusetzen und das Gelände davor mit 45 ° anzuböschten. Das oberhalb liegende Gelände müsste noch mit einem Geländer, einer Hecke oder einer weiteren Mauer gegen Absturz gesichert werden.

Gemeinderat Fritz Mundinger betont, dass objektive Zahlen für eine Entscheidung benötigt würden.

Hierzu erklärt Herr Kulinski, dass es auf 10 oder 20 cm nicht ankomme. Dies könnte vor Ort noch festgelegt werden.

Auch Gemeinderätin Zipse fragt nach der Gesamthöhe der Mauer und möchte wissen, wer die Böschung bepflanzt und pflegt, wenn die Stützmauer zurückgesetzt werde.

Hierzu verweist Bürgermeister Bußhardt auf das Nachbarrecht.

Auf die weitere Frage von Gemeinderätin Zipse erläutert Architekt Kulinski anhand des Erdgeschossgrundrisses die geplanten drei Kfz-Stellplätze und die vorgesehenen Fahrradabstellplätze. Die Einliegerwohnung habe eine Größe von 40 bis 45 m² und sei für eine Person gedacht.

Gemeinderat Hirzel fragt, ob bei der vorgesehenen Abgrenzung des Baugrundstücks ein rechtssicherer Schutz das ins Grundstück ragenden Mammutbaumes möglich ist.

Dieser werde, so Städteplaner Dorer, im Bebauungsplan als zu erhaltender Bestand eingetragen.

Gemeinderat Hirzel fragt nach dem in der letzten Sitzung geforderten Höhenprofil der Umgebungsbebauung.

Dies könne bei Vorlage des Bauantrages auf Wunsch noch vorgelegt werden (Bürgermeister Bußhardt).

Anschließend spricht Gemeinderat Hirzel auf der Nordseite dargestellte Stützmauer an. Die Mauer sollte eine natürliche Eingrünung als Begrenzung bzw. Absturzsicherung haben. Vier Meter Abstand zur Nordgrenze wären wichtig. Die Mauer sollte so gering wie möglich dimensioniert werden.

Architekt Kulinski macht deutlich, dass die Stützwand noch nicht endgültig geplant sei. Möglich wäre zum Beispiel auch eine eineinhalb Meter hohe Stützwand an der Grenze und nach einem ent-

sprechenden Absatz eine weitere Stützwand (Terrassierung). Dies könnte vor Ort noch besprochen werden.

Gemeinderat Hirzel fände es gut, hierzu Skizzen oder Bilder vorgelegt zu bekommen, damit man besser entscheiden könne.

Dass hier der Bebauungsplan nach dem Bauvorhaben geplant wird, findet Gemeinderat Sahl nicht gut. Dies könnte andere Bauherren mit ähnlichen Wünschen auf den Plan rufen.

Dem widerspricht Bürgermeister Bußhardt. Der Bebauungsplan soll so gestaltet werden, dass möglichst alles in Einklang gebracht werden kann.

Städteplaner Dorer erklärt, dass der Bebauungsplan den Rahmen vorgebe. Da bereits ein Bauwunsch vorliege, sei es sinnvoll zu prüfen, ob dieses in Einklang mit dem Bebauungsplanentwurf stehe.

Gemeinderat Hirzel stellt den Antrag auf Vertagung, um die angesprochenen Punkte gegebenenfalls auch nach einem Ortstermin noch einmal zu beraten.

Bürgermeister Bußhardt sagt zu, bei einem entsprechenden Beschluss des Gemeinderates einen Ortstermin zusammen mit Gemeinderat und Bauherr sowie dessen Planer zu vereinbaren.

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Dem Antrag auf Vertagung und Durchführung eines Ortstermins wird zugestimmt.

5. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen

a) Umbau einer Scheune zu Wohnraum, Flst.Nr. 207, Schulstr. 5

Die Antragsteller beabsichtigen, die bereits vorhandene Scheune auf dem Grundstück Flst.Nr. 49, Schmiedstr. 12, zu Wohnraum umzubauen.

Das Grundstück befindet sich im nicht qualifizierten Teilbereich des am 19. Juni 2008 in Kraft getretenen Bebauungsplanes "Ortsmitte". Als **Art der Nutzung** ist dort MD "Dorfgebiet" vorgeschrieben. Der vorgesehene Umbau der vorhandenen Scheune zu Wohnzwecken ist auf dem Grundstück nach § 5 BauNVO grundsätzlich planungsrechtlich zulässig.

Die weitere planungsrechtliche Zulässigkeit der Maßnahme richtet sich nach § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben insbesondere dann zulässig, wenn es sich nach dem **Maß der baulichen Nutzung**, der **Bauweise** und der **Grundstücksfläche, die überbaut werden soll**, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Nach den vorliegenden Bauvorlagen fügt sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das nach § 36 BauGB erforderliche gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu dem beantragten Umbau einer Scheune zu Wohnraum auf dem Grundstück Flst.Nr. 207, Schulstr. 5, Malterdingen.

6. Landessanierungsprogramm Ortsmitte Malterdingen West

- **Vorgesehene Bebauung auf dem Grundstück Flst.Nr. 351/4, Hauptstr. 67**
- **Zustimmung zur beabsichtigten Grundstücksteilung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Städteplaner Dorer vom Planungsbüro Allgayer an der Sitzung teil.

Die Grundstückseigentümerin hat ein Konzept für die künftige Grundstücksentwicklung des Grundstücks Flst.Nr. 351/4, Hauptstr. 67, entwickelt. Dabei ist eine Teilung des vorderen an der Hauptstraße gelegenen Hauptgebäudes vorgesehen. Im rückwärtigen Bereich sollen die Garagen und Nebengebäude abgerissen und im südwestlichen Teil des Grundstücks ein Wohngebäude errichtet werden. Die Zufahrt zum rückwärtig geplanten Gebäude soll durch ein Überfahrtsrecht entlang der östlichen Grundstücksgrenze erfolgen. Für jede neue Hauseinheit sind Stellplätze auf dem jeweiligen Grundstücksteil vorgesehen. Die geplante Grundstücksaufteilung ist auf dem der Sitzungsvorlage beigefügten Lageplan dargestellt.

Das betroffene Grundstück liegt im Sanierungsgebiet "Ortsmitte Malterdingen West". Nach § 144 Abs. 2 Ziffer 5 BauGB bedarf die Teilung eines in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet liegenden Grundstückes der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Eine Genehmigung durch die Baurechtsbehörde ist in vorliegendem Fall nicht erforderlich.

Aus Sicht der Gemeinde steht der beabsichtigten Grundstücksteilung nichts entgegen. Die Genehmigung ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung und bedarf keiner Behandlung im Gemeinderat. Aufgrund der besonderen Situation des Grundstückes soll die beantragte Grundstücksteilung dennoch dem Gemeinderat zur Kenntnis und Entscheidung vorgelegt werden.

Bürgermeister Bußhardt berichtet, dass man Wunsch des Bauherrn mit dem Städteplaner und der Sanierungsstelle besprochen habe. Der Grundstücksteilung könne stattgegeben werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Für die beabsichtigte Teilung des Grundstücks Flst.Nr. 67, Hauptstraße 67, Malterdingen erteilt die Sanierungsstelle bei der Gemeinde Malterdingen die nach § 144 BauGB erforderliche Genehmigung.

7. Erweiterung des Evangelischen Kindergartens "Sofie Roth"

- Vergabe von Aufträgen

Gemeinderat Schuh ist als Inhaber einer anbietenden Firma befangen. Er nimmt während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuhörerraum Platz.

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Architekt Schillinger an der Sitzung teil.

1. Die Arbeiten zur Dacheindeckung des Metaldaches wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden fünf Firmen ausgeschrieben. Alle fünf Firmen haben ein Angebot abgegeben.
2. Die Fensterbauarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden sieben Firmen ausgeschrieben. Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben.
3. Die Arbeiten für das Wärmedämmverbundsystem und den Außenputz wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden sechs Firmen ausgeschrieben. Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben.
4. Die Estricharbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden sechs Firmen ausgeschrieben. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben.
5. Die Arbeiten für die Elektrotechnik wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden acht Firmen ausgeschrieben. Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben.
6. Die Blitzschutzarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden fünf Firmen ausgeschrieben. Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben.
7. Die Brandmeldeanlage wurde beschränkt ausgeschrieben. Es wurden acht Firmen ausgeschrieben. Sechs Firmen haben ein Angebot abgegeben.
8. Die Heizungsbauarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden neun Firmen ausgeschrieben. Vier Firmen haben ein Angebot abgegeben.
9. Die Sanitärarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden zehn Firmen ausgeschrieben. Fünf Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Bürgermeister Bußhardt weist darauf hin, dass es bei den Fensterbauarbeiten gegenüber der ursprünglichen Sitzungsvorlage eine Veränderung gegeben habe, da der günstigste Bieter innerhalb der zulässigen Frist sein Angebot zurückgezogen hat.

Bei 10 Jastimmen und zwei Neinstimmen fasst der Gemeinderat folgende **mehrheitliche**

Beschlüsse:

1. Die Arbeiten zur Dacheindeckung des Metaldaches werden an die günstigste Bieterin, die Fa. Wagner aus Herbolzheim zum Angebotspreis von 107.510,78 € vergeben.
2. Die Fensterbauarbeiten werden an die günstigste Bieterin, die Fa. Bühler aus Friesenheim zum Angebotspreis von 78.501,92 € vergeben.
3. Die Arbeiten für das Wärmedämmverbundsystem und den Außenputz werden an die günstigste Bieterin, die Fa. Wurst aus Malterdingen zum Angebotspreis von 49.826,01 € vergeben.
4. Die Estricharbeiten werden an die günstigste Bieterin, die Fa. Wurst aus Malterdingen zum Angebotspreis von 11.370,46 € vergeben.
5. Die Arbeiten für die Elektrotechnik werden an die günstigste Bieterin, die Fa. Langenbach aus Malterdingen zum Angebotspreis von 90.030,76 € vergeben.

6. Die Blitzschutzarbeiten werden an die günstigste Bieterin, die Fa. Lösch GmbH aus Offenburg zum Angebotspreis von 3.629,95 € vergeben.
7. Die Brandmeldeanlage wird an die günstigste Bieterin, die Fa. Sinova aus Offenburg zum Angebotspreis von 21.818,77 € vergeben.
8. Die Heizungsbauarbeiten werden an die günstigste Bieterin, die Fa. Vöglin aus Malterdingen zum Angebotspreis von 35.673,72 € vergeben.
9. Die Sanitärarbeiten werden an die günstigste Bieterin, die Fa. Schuh aus Malterdingen zum Angebotspreis von 57.574,41 € vergeben.

8. Lärmschutzmaßnahme im Speiseraum der Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung in der alten Schule
- Auftragsvergabe

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Architekt Bernd Schmidt an der Sitzung teil.

Im Speisesaal der Kernzeiten- und Nachmittagsbetreuung ist während der Essenszeit ein ungeheurer Lärmpegel festzustellen. Durchschnittlich sind 16 Kinder zu verköstigen. Durch den hohen Raum wird der Lärm noch verstärkt. Die Mitarbeiterinnen sind schon mehrfach an die Verwaltung herangetreten, dass man etwas gegen den Lärm machen möge.

Bei der Fa. Trenkle aus Ettenheim, die bereits die Akustikmaßnahmen in der neuen Schule vorgenommen und dort gute Arbeit geleistet hat, wurde ein Angebot eingeholt. Die Vergabe wird von der Verwaltung befürwortet.

Gemeinderätin Krumm bestätigt die Berechtigung eines Schallschutzes. Wegen der noch nicht geklärten künftigen Nutzung des alten Schulgebäudes fragt sie, ob die Platten auch wieder abmontiert und anderweitig verwendet werden könnten.

Dies sei, so Architekt Schmidt, grundsätzlich möglich.

Die Gemeinderäte Reiner Mundinger und Simon Hirzel kritisieren, dass diese Angelegenheit schon früher im Gemeinderat behandelt und in den Haushalt aufgenommen hätte werden sollen.

Der Gemeinderat fasst bei 11 Jastimmen und einer Enthaltung folgenden **mehrheitlichen**

Beschluss:

Die Akustikmaßnahmen werden an die Firma PQM Trenkle aus Ettenheim zum Angebotspreis von 12.213,68 € vergeben.

9. Sanierung der Schulsportanlage

- Auftragsvergabe

Die Laufbahn und die Weitsprunggrube der Schulsportanlage befindet sich in einem desolaten Zustand. Insbesondere die Weitsprunganlage ist nicht mehr benutzbar. Bei der ursprünglich bauausführenden Firma wurde ein Angebot eingeholt. Die Ausführung kann nach Auskunft der Firma erst nach den Sommerferien beginnen.

Mittel für diese Maßnahme sind im Haushalt 2016 nicht veranschlagt. Sie sollte aber trotzdem dieses Jahr noch erfolgen, damit die Anlage im Frühjahr 2017 auch wieder genutzt werden kann.

Gemeinderat Pfister stellt fest, dass diese Maßnahme von der Rektorin bereits vor den Haushaltsberatungen hätte genannt werden können.

Gemeinderätin Zipse ist der Ansicht, dass die Schulsportanlage vielleicht zwei Wochen im Jahr genutzt werde. Die letzten Jahre habe die Grundschule zudem das Sportgelände im Gewerbegebiet für den Schulsport benutzt. Dieses sei über den zwischenzeitlich ausgebauten Geh- und Radweg gut zu erreichen. Vor einem Beschluss sollte ein Ortstermin mit dem Gemeinderat stattfinden.

Auch Gemeinderat Reiner Mundinger meint, dass dies ein Punkt für eine Besichtigung durch den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Natur gewesen wäre. Dieses Jahr habe erst eine Sitzung des Ausschusses stattgefunden. Auf der Schulsportanlage werde seit mindestens vier Jahren kein Sport mehr getrieben. Er könnte sich auch vorstellen, die Anlaufbahn der Sprunggrube als Fußweg zum oberen Pavillon zu nutzen. Er stellt den Antrag, vor einer Entscheidung durch den Gemeinderat einen Ortstermin des Bauausschusses anzuberaumen, um die Situation zunächst vor Ort zu besichtigen. Außerdem sollte mit den Lehrern über die Erforderlichkeit und die Nutzungsintensität gesprochen werden.

Auch Gemeinderätin Schappacher spricht sich für einen Ortstermin aus. Sie könne sich nicht erinnern, dass ihre Tochter während der Grundschulzeit dort Sportunterricht gehabt hat.

Bürgermeister Bußhardt lässt über den Vertagungsantrag von Gemeinderat Reiner Mundinger abstimmen. Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Dem Vertagungsantrag wird einstimmig zugestimmt. Vor einer Entscheidung durch den Gemeinderat soll ein Ortstermin stattfinden.

10. Neubau eines Radweges zwischen Malterdingen und Hecklingen

- Auftragsvergabe

Das Leistungsverzeichnis wurde von der Fa. Zink erstellt und die Fa. Amann wurde gebeten, anhand der im Baugebiet angebotenen Preise ein Angebot zu erstellen. Das Angebot beinhaltet neben der Herstellung des Radweges auch den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße bis zur Linde und den

Bau der Wasserleitung ebenfalls bis zur Linde. Die restliche Wasserleitung bis nach Hecklingen wird von der Stadt Kenzingen beauftragt und dann mit uns abgerechnet. Das Angebot teilt sich wie folgt auf:

Radweg (brutto):	14.293,35 €
Straße (brutto):	136.613,44 €
<u>Wasserleitung (brutto):</u>	<u>38.506,10 €</u>
Gesamt:	189.412,90 €

Die Kosten für den Radweg werden vom Land übernommen, ebenso wie die Hälfte der Kosten für die Straße, so dass bei der Gemeinde noch 68.306,72 € für die Straße und 38.506,10 € (32.258,07 € netto), also insgesamt 106.812,82 € verbleiben. Im Haushaltsplan 2016 sind für den Straßenbau 80.000 € und für die Wasserleitung 38.250 € eingeplant.

Gemeinderat Hirzel fragt nach der vergaberechtlichen Zulässigkeit.

Bürgermeister Bußhardt bestätigt, dass die Vorgehensweise mit der Regierungspräsidium Freiburg abgestimmt sei. Es handle sich um einen zulässigen Anschlussauftrag.

Von Gemeinderat Reiner Munding auf die demnächst stattfindende Triathlonveranstaltung angesprochen, berichtet Bürgermeister Bußhardt, dass gestern ein Ortstermin mit dem Erschließungsträger des Baugebietes Kleb und der ausführenden Baufirma stattgefunden habe. Die Hecklinger Straße könnte freigeräumt werden. Allerdings fehlt auf einem Teilstück von rund 40 Metern die Bitumendecke.. Nach Auskunft des Vereins wäre dies kein Problem, wenn dort eine Kiesdecke vorhanden ist.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Die Gemeinde vergibt die Arbeiten für die Erstellung der Radwegverbindung zwischen Hecklingen und Malterdingen an die Firma Amann aus Sasbach zum Angebotspreis von 189.412,90 € brutto.

11. Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter gemäß § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz und § 11 Abs. 5 Feuerwehrsatzung

Am Samstag, 2. April 2016 fand im Rahmen der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Malterdingen die turnusmäßig anstehende Wahl des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter statt. Dabei wurden Reiner Munding als Feuerwehrkommandant und Andreas Storz als stellvertretender Kommandant in ihren Ämtern wiedergewählt.

Nach § 11 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung bzw. § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes bedarf die Wahl des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter der Zustimmung des Gemeinderates.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Die Gemeinde Malterdingen stimmt der bei der Feuerwehrhauptversammlung am 2. April 2016 stattgefundenen Wahl von Reiner Mundinger zum Feuerwehrkommandanten und von Andreas Storz zu dessen Stellvertreter gemäß § 11 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung zu.

Anschließend dankt Bürgermeister Bußhardt Herrn Mundinger für dessen 25jährige ehrenamtliche Tätigkeit als Feuerwehrkommandant und überreicht ihm einen Gutschein für das Gasthaus "Sonne".

12. Einrichtung eines Bürgermobils für Malterdingen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Beginn der Sitzung vom Bürgermeister von der Tagesordnung abgesetzt. Eine Beratung im Gemeinderat soll in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

13. Einrichtung eines öffentlichen W-LAN-Internetzuganges beim Rathaus Malterdingen

In verschiedenen umliegenden Gemeinden (z.B. Freiamt, Sexau) wird bereits ein öffentlicher Internetzugang angeboten bzw. gerade eingerichtet. Auch Malterdinger Jugendliche haben die Einrichtung eines freien W-LAN im Rahmen des kürzlich durchgeführten Jugendbeteiligungsprojektes angeregt.

W-LAN steht für "Wireless Local Area Network" und bezeichnet die drahtlose Zugriffsmöglichkeit auf das Internet. Ein Hotspot ist ein öffentlicher Zugangspunkt, über den jeder problemlos – ohne Passwort – auf das Internet zugreifen kann. Der Gesetzgeber / Bundestag hat dies kürzlich erleichtert, indem er die Haftung des Betreibers eines Hotspots abgeschafft hat.

Eine Ursache für den derzeit noch geringen Ausbau der öffentlichen W-LAN-Hotspots – speziell auch offener W-LAN in kommunaler Trägerschaft – wird allgemein auf Haftungsrisiken zurückgeführt. Der Betreiber haftet bisher als "Störer" für Rechtsverletzungen der Nutzer ihres W-LAN, z.B. bei Urheberrechtsverletzungen. Die Betreiber können auf Unterlassung in Anspruch genommen und abgemahnt werden.

Um mehr Rechtssicherheit zu schaffen, hat die Bundesregierung daher am 2. Juni 2016 das Zweite Gesetz zur Änderung des Telemediengesetzes (TMG) verabschiedet und voraussichtlich nach Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten im September 2016 in Kraft treten. Mit dem Gesetz wird nun klargestellt, dass der in § 8 Abs. 1 TMG geregelte Haftungsausschluss von Access Providern auch für W-LAN-Betreiber gilt. Dies bedeutet, dass jemand, der sein W-LAN für Andere zur Nutzung frei gibt, den gleichen Haftungsprivilegien unterliegt wie z. B. die Deutsche Telekom. Zudem gilt die Regelung für alle gleichermaßen, es gibt also keine Unterscheidung zwischen großen oder kleinen, gewerblichen oder privaten Anbietern. Die Beschränkung der Haftung umfasst horizontal jede Form der Haftung für rechtswidriges Verhalten jeder Art. Das gilt für die straf-, verwaltungs- und zivilrechtliche Haftung sowie für die unmittelbare und mittelbare Haftung für Handlungen Dritter. Die Haftungsprivilegierung des Diensteanbieters nach § 8 Absatz 1 und 2 umfasst z.B. uneingeschränkt auch die

verschuldensunabhängige Haftung im Zivilrecht nach der sogenannten Störerhaftung und steht daher nicht nur einer Verurteilung des Vermittlers zur Zahlung von Schadensersatz, sondern auch seiner Verurteilung zur Tragung der Abmahnkosten und der gerichtlichen Kosten im Zusammenhang mit der von einem Dritten begangenen Rechtsverletzung entgegen. Die Gerichte können diesen erkennbaren Willen des Gesetzgebers nun entsprechend berücksichtigen.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund schreibt dazu: „Damit ist der Weg frei für Bereitstellung offener W-LAN-Zugänge auch für Städte und Gemeinden, insbesondere in Einrichtungen wie Schulen, Bibliotheken, Rathäusern und auf öffentlichen Plätzen. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund empfiehlt Städten und Gemeinden den Aufbau offener W-LAN zu unterstützen bzw. diese auch selbst – zum Beispiel durch Stadtwerke – zu betreiben um den Zugang zum mobilen Internet zu verbessern. Die aufgekommene Kritik an der Entscheidung des Bundestages, die neuen Regelungen sei nicht ausreichend, weil die eigentliche Abschaffung der Störerhaftung nicht explizit im Gesetz steht, teilen wir nicht. Zwar ist eine mögliche Unterlassungserklärung nicht gänzlich ausgeschlossen, ein generelles Haftungsrisiko sehen wir aber nicht mehr.“

Die Verwaltung empfiehlt daher, im Bereich um das Malterdinger Rathaus ein frei zugängliches W-LAN anzubieten.

Die Firma W. Ackermann aus Freiburg, welche bereits einige Gemeinden mit öffentlichem W-LAN ausgestattet hat, bietet in Zusammenarbeit mit der Firma HotSpots Berlin (Provider W-LAN) die Umsetzung frei zugänglichen W-LANs an. Technisch wird ein W-LAN-Router über eine VPN-Verbindung (garantiert W-LAN-Verschlüsselung und damit Datensicherheit) mit dem Server der Betreiberfirma HotSpots verbunden. Der Datenaustausch folgt über eine bestehende Breitbandleitung. Deswegen wird auch die Installation im Rathaus vorgeschlagen. Allerdings müsste hierfür erst ein neuer DSL-Anschluss beantragt und geschaffen werden.

Wegen des für die Lösung der Firma Ackermann erforderlichen neuen DSL-Anschlusses wurde auch mit der Telekom Kontakt aufgenommen. Von dort wurde mitgeteilt, dass ein DSL-Anschluss einmalig 59,95 € und monatlich mindestens 34,95 €/Monat (netto) kosten würde. Zudem sei es fraglich, ob überhaupt noch eine freie Leitung ins Rathausgebäude zur Verfügung steht. Bei Verlegung einer zusätzlichen DSL-Leitung ins Rathausgebäude, würden für die Leitungsarbeiten vermutlich auch Baukosten seitens der Telekom anfallen.

Von der Telekom wurde daraufhin eine andere Lösung vorgeschlagen. Mit der im vergangenen Jahr eingerichteten Standleitung für eine schnellere Datenverbindung zum Kommunalen Rechenzentrum wurde von der Telekom auch ein 'Lancom 1781' mitgeliefert. Mit diesem Gerät kann auch eine Hotspot-Lösung eingerichtet werden. Die für die Gemeindeverwaltung erforderliche Bandbreite kann dabei geschützt werden, sodass das öffentliche W-LAN die gemeindliche Anbindung an das Rechenzentrum nicht beeinträchtigt. Durch entsprechende Einstellungen können auch die Zugänge (z.B. automatische Löschung nach 48 Stunden) beschränkt werden. Wichtig ist auch, dass das W-LAN-Netz komplett vom Rathausnetz getrennt ist. Bei der Lösung der Telekom wäre man nicht von einem externen Diensteanbieter abhängig. Da die Telekom bereits sehr viele Hotels, Gaststätten und auch Gemeinden mit W-LAN versorgt hat, kann sie als kompetenter Partner angesehen werden.

Die ebenfalls wegen eine Angebots angefragte ortsansässige Firma AKW Michael Wickersheim kann das geforderte Leistungsspektrum nicht anbieten.

Kostenvergleich der Angebote (Brutto-Beträge):

	Fa. Ackermann	Telekom
einmalige Kosten		
- Installation / WLAN-Router / AccessPoints usw. lt. Angebot	2.811,55 Euro	2.963,09 Euro
- DSL-Anschluss	71,34 Euro	nicht erforderlich
laufende Kosten		
- DSL-Anschluss	monatlich 41,59 Euro	nicht erforderlich

Die endgültigen Zahlen können derzeit allerdings nicht genannt werden, da noch verschiedene Fragen (z.B. Baukosten der Telekom für neue DSL-Leitung beim Angebot Ackermann) zu klären sind. Zu den genannten Angebotspreisen kommen noch die Kosten für eine Verlegung der LAN-Kabel vom Serverraum bis zu den jeweiligen Access Points.

Die Verwaltung tendiert aufgrund der gegenüber dem Angebot der Fa. Ackermann nicht anfallenden laufenden Kosten zum Angebot der Telekom. Die Verwaltung schlägt vor, sie zu ermächtigen, nach Vorlage der für eine Entscheidung erforderlichen Unterlagen den günstigsten Anbieter mit der Umsetzung der Maßnahme zu beauftragen.

Bei Umsetzung des Projektes entstehen außerplanmäßige Ausgaben. Im Haushaltsplan 2016 sind keine Haushaltsmittel für die Einrichtung und den Betrieb eines öffentlichen W-LAN eingestellt. Eine Haushaltsdeckung ist gewährleistet.

Die Gemeinderäte haben mit den Sitzungsunterlagen auch die beiden Angebote in Kopie erhalten.

Nach den Erläuterungen des Bürgermeisters zum Sachverhalt fragt Gemeinderat Reiner Munding, ob eine Trennung vom Rathausnetz gewährleistet ist. Dies wird von Bürgermeister Bußhardt bestätigt.

Gemeinderat Hirzel fragt, ob eine Sperrung bestimmter Internetseiten und -inhalte möglich sein wird.

Auch dies wird von Bürgermeister Bußhardt bestätigt.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

1. Die Gemeinde Malterdingen richtet einen öffentlichen W-LAN-Internetzugang (Hotspot) im Bereich um das Malterdinger Rathaus ein.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Vorlage der für eine Entscheidung erforderlichen Unterlagen den günstigsten Anbieter mit der Umsetzung der Maßnahme zu beauftragen.

14. Feststellung der Jahresrechnung 2015 und Jahresbericht 2015

Bezüglich des Sachverhalts wird auf die Sitzungsvorlage 56/2016 ö sowie den Abdruck der Präsentation zum Vortrag von Rechnungsamtsleiter Schuler verwiesen. Beide sind Bestandteil des Protokolls. Die Gemeinderäte haben mit der Sitzungseinladung außerdem eine Kopie des Rechenschaftsberichtes erhalten.

Gemeinderat Hirzel dankt Herrn Schuler. Seinerseits bestehen keine Einwände gegen den vorgelegten Rechenschaftsbericht.

Bürgermeister Bußhardt verliest anschließend den Beschlussvorschlag. Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Feststellungsbeschluss

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 wird gem. § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung festgestellt auf:

1. Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	7.647.064,54 €
2. Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	3.458.351,38 €
3. Gesamthaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	11.105.415,92 €
4. Überschuss des Haushaltsjahres 2015 nach § 41 Abs. 3 GemHVO	87.778,04 €
5. Kassenbestand am 31.12.2015	329.125,77 €
6. Haushaltsreste Einnahmen	1.457.000,00 €
Ausgaben	2.088.184,96 €
7. Vermögensrechnung Aktiva	
Anfangsbestand	33.322.675,26 €
Zugang	5.002.449,66 €

Abgang	2.359.851,05 €
Endbestand	35.965.273,87 €
Passiva	
Anfangsbestand	33.322.675,26 €
Zugang	4.811.611,52 €
Abgang	2.169.012,91 €
Endbestand	35.965.273,87 €
8. Stand der Allgemeinen Rücklage am Ende des Haushaltsjahres 2015	662.704,77 €
9. Stand der Schulden	1.009.135,47 €

Den in der Jahresrechnung 2015 genannten über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben sowie der Bildung der in der Jahresrechnung enthaltenen Haushaltsreste wird, soweit nicht bereits durch Einzelbeschluss geschehen, zugestimmt.

15. Erschließungsarbeiten am Ahornweg

- Vergabe

Das im Jahre 2003 von der Fa. Mundinger provisorisch als Zufahrt zu den Anwesen Buchenweg 33 bis 39 gefertigte Teilstück soll nun im Zuge des Ausbaus der Erschließungsstraße "Ahornweg" endgültig ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang soll auch noch eine Straßenleuchte gesetzt werden.

Für dieses rund 38 Meter lange Teilstück erfolgt eine separate Abrechnung, weil hier noch Straßenerschließungskosten abgerechnet werden können. Darauf wurde die damalige Eigentümerin Firma Eskur mit Schreiben vom 13. November 2001 hingewiesen.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Die Arbeiten werden als Anschlussauftrag an die Firma Amann aus Sasbach zum Angebotspreis von 21.009,39 € vergeben.

16. Kinderkrippe "Pünktchen und Anton" e.V.

- Antrag auf Überlassung der Zwei-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss des Gemeindewohnhauses Im Spötzing 4

Die Kinderkrippe „Pünktchen und Anton“ hat sich zur Erweiterung Ihrer Einrichtung um die ihren Räumen gegenüber liegende freie Wohnung beworben.

Die Verwaltung hat bei der Genehmigungsbehörde, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Dezernat Jugend – Landesjugendamt (KVJS) angefragt und folgende Stellungnahme erhalten: *Eine Erweiterung der bestehenden Räumlichkeiten um diese Funktionsräume und einen Personalraum ist fachlich sehr zu befürworten und trägt dazu bei, die Attraktivität der Kleinkindbetreuung Pünktchen und Anton e.V. enorm zu erhöhen. Eine Veränderung der bestehenden Betriebserlaubnis wäre im Falle einer rein räumlichen Erweiterung nicht zu beantragen. Lediglich die Grundrisspläne nach Umbau sowie die Baugenehmigung des Vorhabens wären uns für die Akte zuzusenden.*

Sinnvoll und notwendig sind sicher ein Durchbruch zwischen den Wohnungen, Nachrüstung Bad mit Wickeltisch etc., sicherheitstechnische Anforderungen. Die Verwaltung schätzt diese Kosten auf ca. 20.000 Euro.

Der Kindergartenausschuss hat die Örtlichkeiten am 19. Juli 2016 besichtigt. Mit der Sitzungsvorlage haben die Gemeinderäte auch eine Kopie des Ausschussprotokolls sowie das Bewerbungsschreiben der Krippenbetreiber erhalten.

Bürgermeister Bußhardt stellt klar, dass die von "Pünktchen und Anton" derzeit genutzten Räume heute so nicht mehr als Krippenräume genehmigt würden.

Die im Zuhörerraum anwesende Bewohnerin Dages bemängelt die nicht ausgeübten Putzdienste der unten liegenden Wohnungen. Außerdem würde ein Spielplatz an diesem Mehrfamilienhaus fehlen.

Diese Aussage sei berechtigt, bestätigt Bürgermeister Bußhardt

Bei 10 Jastimmen und zwei Enthaltungen fasst der Gemeinderat folgenden **mehrheitlichen**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Vermietung der angrenzenden 2-Zimmerwohnung an die Kinderkrippe P & A zu. Architekt Schillinger wird mit dem erforderlichen Bauantrag zur Nutzungsänderung beauftragt und wird die Kosten für die Umnutzung ermitteln. Die Gemeinde trägt die Kosten.

17. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 28. Juni 2016

Die Gemeinderäte haben mit der Sitzungseinladung das Protokoll in Kopie erhalten. Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Protokoll als genehmigt.

18. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

a) Vergabe von Bauplätzen

Der Bauplatz Flst.Nr. 7213 im Autal mit einer Größe von 430 m² wird zum Preis von 101.500 Euro an eine Familie aus Malterdingen verkauft.

b) Verkauf eines Gewerbebauplatzes

Der Bauplatz Flst.Nr. 6644 im Kreuzfeld mit einer Größe von 2220 m² wird zum Preis von 122.100 Euro verkauft.

19. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) 1000 Jahre Malterdingen

Bürgermeister Bußhardt dankt allen Bürgerinnen, Bürgern und Helfern für das schöne Jubiläumsfest. Es habe allen Gästen sehr gut gefallen.

b) Oldtimer-Rallye

Bürgermeister Bußhardt weist darauf hin, dass am kommenden Sonntag vermutlich eine Oldtimer-Rallye durch den Ort geleitet wird.

20. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

a) "Rund und Bunt"

Gemeinderat Fritz Munding fragt, wie lange die vier Kugeln auf dem Stellplatz gegenüber des Gasthauses "Rebstock" noch stehen bleiben sollen.

Bürgermeister Bußhardt könnte sich für die Kugeln auch einen anderen Aufstellort vorstellen.

Ausgefertigt, Malterdingen, den _____

Bußhardt, Bürgermeister

Leonhardt, Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat